

hierbei zu berücksichtigen, resp. zu erwägen haben, inwieweit für dieselben persönliche Zulagen transitorisch, behufs Erreichung einer angemessenen Staffel, einzustellen sind; namentlich aber wird eine weitere Prüfung, inwieweit auf Grund der Erfahrung eine Verminderung der Stellen eintreten kann, vor definitiver Aufstellung des Stats einzutreten haben.

Die Deputation hält dies bestimmt zulässig, ist auch in ihrer Meinung durch das maßgebende Urtheil eines sachverständigen Ständemitglieds befestigt worden; wenn auch nicht entscheidend, so doch unterstützend für diese Anschauung wird auch ein Vergleich der aus nachfolgender Zusammenstellung ersichtlichen Expedientenzahlen in den einzelnen Amtshauptmannschaften gegenüber den denselben zugehörigen Bevölkerungsziffern.

Wenn nun selbst, wie die Regierung annimmt, die Controle der Registerführungen bei den neu errichteten Standesämtern auch für die Expedienten etwas Arbeitszuwachs in nächster Zeit bringen wird, so darf man doch hoffen, daß bis zur nächsten Budgetaufstellung der Bedarf sich klar gestellt haben und dann ein fester Etat den Ständen vorgelegt werden wird.

Für jetzt glaubt die Deputation, da doch bei nächster Budgetberathung eine Revision sich nöthig machen würde, auf Aufstellung eines festen Stats nicht bestehen zu müssen, auch der Kammer das Absehen hiervon empfehlen zu sollen.

Nach diesem allgemeinen Gesichtspunkte will man, bevor Referent die Vorschläge der Deputation zu den einzelnen Budgeteinstellungen entwickelt und vorlegt, in nachfolgender Zusammenstellung, auf die in Vorstehendem schon mehrfach Bezug genommen wurde, der geehrten Kammer einen Ueberblick über Theile des Stats der Amtshauptmannschaften und Delegationen geben, wie solche am 22. November v. J. thatsächlich bestanden, es ist jedoch hierzu ausdrücklich bemerkt worden, daß der Etat bald werde mehrfache Umänderungen erfahren müssen, auch basiren die Ansätze für Expeditions- und Verwaltungsaufwand, deren Details bei den Acten ersichtlich sind, auf den von den Amtshauptmannschaften zum Zwecke der Budgetaufstellung im Frühjahr 1875, also ohne genügende Erfahrung eingegebenen Voranschlägen.